

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1886)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

Autor: Rohr / Stockmar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1886.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Stockmar**.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Im Berichtsjahre wurden keinerlei Gesetze, Verordnungen und Instruktionen, das Vermessungswesen betreffend, erlassen. Eine Eingabe des Vorstandes des bernischen Geometervereins, verschiedene Vorschläge für Abänderung und Vereinfachung der Instruktionen über die *Nachführung der Vermessungswerke* betreffend, wird gegenwärtig vom Vermessungsbüreau geprüft.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Revisionen.

Aus dem nämlichen Grunde, wie letztes Jahr, nämlich der noch nicht vollständig vollendeten Triangulation im Kanton Luzern wegen, konnten die noch fehlenden Grenzblätter gegen diesen Kanton auch in diesem Jahre noch nicht revidirt werden. Jedoch ist Aussicht vorhanden, dass dies nun im kommenden Jahre geschehen kann.

B. Topographische Neuaufnahmen.

Diese Arbeiten sind vorläufig als abgeschlossen zu betrachten.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahre wurden fertig gestochen und durch die Kartirungskommission geprüft die Blätter:

179 Melchnau,
181 Huttwil,
385 Schwarzenegg.

Publizirt wurden, ausser den oben genannten drei Blättern, noch die folgenden, bereits früher gestochenen und korrigirten Blätter:

180 Ursenbach,
370 Signau,
383 Röthenbach.

Bis Ende des Jahres 1886 sind nun erschienen: 124 Blätter (von den 135 Blättern des eidgenössischen topographischen Atlas, welche Gebietstheile des Kantons Bern enthalten). Von diesen 124 Blättern sind 104 (von 113) im 1 : 25,000 Maßstabe und 20 (von 22) im 1 : 50,000 Maßstabe.

Im Stich befinden sich die Blätter:

195 Eriswil,
197 Luthern.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

An der Triangulation über den Amtsbezirk *Trachselwald* wurde im Berichtsjahre weiter gearbeitet. Das Dreiecknetz 1.—3. Ordnung, das sich übrigens auch über die Aemter *Signau* und *Thun* erstreckt, ist vollendet und konnten die bezüglichen Winkel grösstentheils noch gemessen werden. Die Signalstellung des Dreiecknetzes 4. Ordnung im Amte *Trachselwald* ist ebenfalls vollendet; im Gebiete der Gemeinde *Rüegsau* wurden auch bereits die Winkel dieser Dreiecke 4. Ordnung gemessen, so dass die Coordinaten der dortigen trigonometrischen Punkte noch im Berichtsjahre dem daselbst vermessenden Geometer übergeben werden konnten.

Der im letzten Jahresberichte erwähnte, bei Herrn Kern in Aarau bestellte grosse Theodolith wurde im Berichtsjahre fertig erstellt und im Herbst dem Vermessungsbüreau abgeliefert. Dieser Theodolith ist in jeder Beziehung gut ausgefallen und macht der bekannten mechanischen Werkstätte des Herrn Kern alle Ehre. Derselbe besitzt einen *Horizontalkreis* von 9" Limbusdurchmesser, welcher in $\frac{1}{10}$ Grade (neue 400° Theilung des Kreises) getheilt ist. 4 Nonien mit Loupen ermöglichen die Ablesung auf 10 Sekunden. Der *Höhenkreis* mit *repetirendem* Zapfenwerk hat 6" Limbusdurchmesser und ist in $\frac{1}{5}$ ° (neue Theilung 400°) getheilt. Er besitzt 4 Nonien, welche eine Ablesung von 20 Sekunden geben. Das Fernrohr hat 2 astronomische Oculare von 30- und 40facher Vergrösserung. Das Instrument ist mit den nöthigen Zuthaten, Libellen etc. nach neuester Konstruktion versehen und ist für den Transport sorgfältig in 2 Kisten verpackt. Der Theodolith wurde bereits für die Winkelmessung der Punkte 1. und 2. Ordnung verwendet und hat sich dabei vorzüglich bewährt.

Ausser den erwähnten Triangulationsarbeiten wurde noch eine kleinere Triangulation 4° Ordnung über die Gemeinden *Arch* und *Leuzigen* im Amtsbezirke *Büren* ausgeführt.

B. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Für die Bereinigung nachstehender Gemeindegrenzen wurden die nöthigen Vorlagen durch das Vermessungsbüreau ausgearbeitet:

Höchstetten-Gisenstein,
Kirchenthurnen-Mühlethurnen,
Kirchenthurnen-Rümligen,
Kirchenthurnen-Gelterfingen,
Kirchenthurnen-Riggisberg,
Kirchenthurnen-Mühledorf,
Mühlethurnen-Mühledorf,
Mühlethurnen-Riggisberg,
Mühlethurnen-Lohnstorf,
Lohnstorf-Riggisberg,
Lohnstorf-Burgistein,

Auswil-Rohrbach (Aufhebung der Enclaven Feldimooos und Rohrbachberg),
Jaberg-Seftigen,
Jaberg-Kienersrütti,
Jaberg-Noflen,
Jaberg-Uetendorf,
Uttigen-Kienersrütti,
Belp-Gerzensee,
Belp-Belpberg,
Belp-Toffen,
Oberburg-Hasle-Lützelfüh,
Oberdiessbach-Ausser-Birrhoos,
Oberdiessbach-Herbligen,
Oberdiessbach-Barschwand,
Gelterfingen-Mühledorf,
Belp-Kehrsatz,
Belp-Englisberg,
Huttwil-Rohrbach,
Oberdiessbach-Aeschlen,
Oberdiessbach-Bleiken,
Rüeggisberg-Kaufdorf,
Rüeggisberg-Toffen,
Grosshöchstetten-Oberthal,
Zäziwil-Bowil,
Zäziwil-Grosshöchstetten,
Zäziwil-Oberthal,
Gerzensee-Gelterfingen,
Gisenstein-Stalden,
Lengnau-Pieterlen,
Lengnau-Meinisberg,
Lengnau-Reiben,
Lengnau-Rothmund,
Leimiswil-Oeschenschwand,
Leimiswil-Ursenbach.

Die Mehrzahl dieser Grenzberichtigungen fanden ihre Erledigung durch beidseitiges Einverständniss mit dem erstinstanzlichen Entscheid des betreffenden Regierungsstatthalters.

Infolge Rekursklärung mussten die folgenden Gemeindegrenzen durch Entscheid des Regierungsrathes in letzter Instanz bereinigt werden:

Höchstetten-Gisenstein,
Belp-Belpberg.

IV. Parzellarvermessungen.

Im Berichtsjahre konnten die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden vom Regierungsrathe genehmigt werden:

Gondiswil, Auswil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Wohlen, Müntschemier, Moosseedorf, Diemerswil, Walkringen, Worb, Grosshöchstetten, Zäziwil, Port, Täuffelen-Gerlafingen, Mett, Safneren, Wiedlisbach, Zimmerwald, Kirchenthurnen, Mühlethurnen und Lohnstorf.

**Stand der Vermessungsarbeiten
in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken.**

In den Amtsbezirken Bern und Laupen ist die Katastervermessung vollständig beendigt, d. h. alle Gemeinden besitzen zur Stunde ein vom Regierungsrathe genehmigtes Vermessungswerk.

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg Grossaffoltern Kallnach Niederried Kappelen Liss Rapperswil Seedorf Radelfingen Schüpfen	Meikirch. Bargen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: für den untern Theil: 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde Rohrbach): 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarwangen Bannwil Bleienbach Langenthal Schoren Obersteckholz Rütschelen Madiswil Melchnau Busswil Thunstetten Untersteckholz Kleindietwil Roggwil Gondiswil Auswil Rohrbach Rohrbachgraben	Gutenberg Winau Oeschenbach Ursenbach Leimiswil Lotzwil

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren Busswil Rüti Wengi Dotzigen Bütigen Oberwil	Lengnau Diessbach Leuzigen Arch

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Burgdorf.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Burgdorf Heimiswil Hindelbank Mötschwil-Schleumen Kirchberg Aeffligen Bikigen-Schwanden Ersigen Kernenried Lissach Niederösch Oberösch Rüetligen-Alchenflüh Rumendingen Rüti Koppigen (Kirchgemeinde) Winigen Krauchthal Bäriswil	Hasli (vollendet) Oberburg (vollendet)

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz Münschemier	Ins Treiten Finsterhennen

Im Rückstande befinden sich immer noch die Gemeinden *Gampelen, Siselen, Erlach, Brüttelen, Güserz, Lüscherz, Tschugg, Gals* und *Mullen*.

Amt Fraubrunnen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Fraubrunnen Iffwil Oberscheunen Mattstetten Urtenen Zauggenried Limpach Bangerten Etzelkofen Mülchi Messen-Scheunen Ruppoldsried Wiler Zielebach Schalunen Büren z. Hof Bätterkinden Moosseedorf Diemerswil	Grafenried Jegenstorf (vollendet) Münchringen Ballmoos (vollendet) Zuzwil Münchenbuchsee (vollendet) Deisswil (vollendet) Wiggiswil (vollendet) Utzenstorf

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen Häutligen Biglen Arni Landiswil Brenzikofen Freimetigen Hauben Mirchel Niederhünigen Rubigen Tägertschi Kiesen Oppligen Wil Walkringen Worb Zäziwil Grosshöchstetten	Diesshach Aeschlen Herbligen Ausserbirrmoos Barschwand Innerbirrmoos Otterbach (vollendet) Schönthal Gisenstein Stalden Niederwichtrach Oberwichtrach Bleiken

Den Gemeinden *Bowil* und *Oberthal* wurde auf gestelltes Ansuchen gestattet, die Vermessung erst gleichzeitig mit den angrenzenden Gemeinden des Amtes Signau vorzunehmen.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für die östlichen Theile: 1. Mai 1881, für den westlichen Theil: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aegerten Brügg Jens Schwadernau Worben Orpund Scheuren Ligerz Madretsch Nidau Epsach Sutz-Latrigen Bellmund Walperswil Port Täuffelen-Gerlafingen Mett Safneren	Tüscherz-Alfermée Hagneck (vollendet) Hermrigen Mörigen Twann Bühl Ipsach Merzligen Studen

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Seftigen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Zimmerwald Kirchenthurnen Mühlethurnen Lohnstorf	Englisberg Niedermuhlern Belp Rüeggisberg Rümligen Riggisberg Kirchdorf (vollendet) Jaberg (vollendet) Noflen Uttigen Rüti Mühledorf (vollendet) Kaufdorf Gerzensee Burgstein Kienersrütti Belpberg Gelterfingen Wattenwil Seftigen

Im Rückstande befinden sich noch die Gemeinden: *Kehrsatz*, *Toffen* und *Gurzelen*.

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Inkwil	Herzogenbuchsee (vollendet)
Ochlenberg	Graben
Schwarzhäusern	Berken
Walliswil-Bipp	Heimenhausen
Oberbipp	Niederönz (vollendet)
Wangen	Röthenbach
Walliswil-Wangen	Wanzwil
Thörigen	Niederbipp
Farneren	Attiswil
Wangenried	Seeberg
Bettenhausen	Hermiswil
Bollodingen	
Oberönz	
Rumisberg	
Wolfisberg	
Wiedlisbach	

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Trachselwald.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Walterswil
	Huttwil
	Rüegsau

Die übrigen Gemeinden sind noch im Rückstande.

Es wurden ferner zur Vornahme der Vermessung aufgefordert die Gemeinden der Amtsbezirke *Signau* und *Schwarzenburg*, mit Termin zur Verakkordirung dieser Arbeiten bis zum 1. Juli 1887.

Uebersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Termine.	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungswerke haben:		In Vermessung sind:		Im Rückstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	10	83	2	17	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881	24	18	75	6	25	—	—
	1. Januar 1882							
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	11	7	64	4	36	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	21	19	90	2	10	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	19	68	9	32	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881	27	17	63	10	37	—	—
	1. Januar 1882							
Wangen	1. Januar 1882	27	16	59	11	41	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	34	19	56	13	38	2	6
Erlach	1. Mai 1882	14	2	14	3	21	9	65
Seftigen	1. Mai 1885	27	4	15	20	74	3	11
Trachselwald	1. Januar 1886	10	—	—	3	30	7	70
		258	154	60	83	32	21	8

Nachführung der Vermessungswerke.

Die Nachführungsarbeiten der nachfolgenden Gemeinden wurden im Laufe des Berichtsjahres vollendet und konnten genehmigt werden:

Jens, Walliswil-Wangen, Bolligen, Brügg, Winigen, Mülchi, Ligerz, Radelfingen, Obersteckholz, Melchnau, Bremgarten, Albligen, Niederried, Rapperswil,

Schoren (2), Madiswil (2), Köniz, Rüetligen, Urtenen, Mattstetten, Gurbrü (2), Frauenkappelen (2).

In Arbeit befinden sich gegenwärtig die Nachführungsarbeiten in folgenden Gemeinden:

Worben, Koppigen (Kirchgemeinde), Laupen, Kappelen, Ersigen, Walliswil-Bipp, Rüti (b. Lissach), Lissach, Diki, Mühleberg (2), Stettlen, Heimiswil,

Oberösch, Oberbipp, Kirchberg, Niederösch, Bannwil, Jegenstorf-Scheunen, Iffwil, Ruppoldsried, Messen-Scheunen, Ferenbalm (2), Wangen, Seedorf, Aarwangen, Langenthal (4), Mötswil, Clavaleyres, Münchenwiler, Neuenegg (2), Reisiswil.

Vorbereitet werden die nämlichen Arbeiten in den Gemeinden:

Busswil (b. Büren), Zauggenried, Nidau, Madretsch, Orpund, Liss (3), Thunstetten (2), Bleienbach, Rütshelen, Aeßligen, Dotzigen, Fraubrunnen, Schalunen, Wiler (2), Häuben, Scheuren.

Vermessungsarbeiten im Jura.

a. Neuaufnahmen.

Die Neuvermessung der Gemeinde *Grandfontaine* ist bereits theilweise ausgeführt, diejenige von *Grelingen* angefangen. Dagegen haben die Unterhandlungen betreffend die Vermessung der Gemeinde *Neuenstadt* noch zu keinem Resultate geführt.

b. Nachführungen.

Im Jahre 1886 wurden die Nachführungsarbeiten an den Vermessungswerken nachstehender Gemeinden durchgeführt:

Beurnevésin, Buix, Cœuve, Dampfreux, Lugnez, Courchavon, Rebevelier, Blauen, la Bourg, Nenzlingen, Chatillon, Corban, Courchapoix, les Genevez, Lajoux, Mervelier, St-Brais, Goumois, Montfavergier, St-Imier, Tramelan-dessous, Tramelan-dessus, Bonfol, Boujean.

In Arbeit befinden sich die Nachführungen der Vermessungswerke folgender Gemeinden:

Rocourt, Vermes, Montsevelier, Champoz, Corban, Perrefitte, Rossemaison, Saicourt, Saules, Saignelégier.

V. Kantonsgrenzen.

Im Berichtsjahre fanden keinerlei Verhandlungen betreffend die Kantonsgrenzen statt.

Bern, April 1887.

Der Direktor des Vermessungswesens:

Rohr.